

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-06-10

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

01186/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

BUGA 2009 - Baumfällungen Schwimmende Wiese

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister Rechenschaft über die rechtswidrig gefällten Bäume auf dem Platz der ‚Schwimmenden Wiese‘ ablegen zu lassen. Dies soll in Berichtsform geschehen. T.: nächste StV

Begründung

Entgegen dem Versuch, die Vorgänge zur BUGA nicht mehr zu diskutieren und somit „ad acta“ legen zu wollen, werden diese weiterhin vorgetragen werden, zumal dies bei einer gerichtlichen Überprüfung relevant ist.

Wie wiederholt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von Umweltverbandsseite moniert, wurden mindestens 70 teils über 100 Jahre alte Bäume rechtswidrig gefällt. Diese damalige „Nacht- und Nebelaktion“ war der Sündenfall der Schweriner BUGA 2009 und wird immer unverzeihlich bleiben. Unter diesen Bäumen waren auch mindestens 3 besonders geschützte gem. § 20 LNatSchG.

Mittlerweile hat der von der Verwaltung bis zu einer Größenordnung von 30000 Euro beauftragte externe Jurist (ein Berliner Rechtsanwalt) die Rechtswidrigkeit dieser Fällgenehmigung v. 27.1.2005, umgesetzt am 23.3.2005, der Verwaltung mitgeteilt. Um diesen eklatanten und wohl einmaligen Umweltschaden im Namen der BUGA mitten in der Stadt zu heilen, wird vorgeschlagen, die Genehmigung vom 27.1.2005, die nach hiesiger Auffassung nur unter Druckausübung von der Unteren Naturschutzbehörde erteilt worden war, für „unwirksam“ erklären und die Fällungen im Planfeststellungsbescheid wieder rechtswirksam werden zu lassen. Allein dieserhalb ist eine Klage gegen den Planfeststellungsbescheid zwingend erforderlich. Der Schaden durch die gefälltten Bäume nach eigenen Berechnungen der Stadt: Ca. 200000 Euro.

Auch wenn der Oberbürgermeister mittlerweile die durch die StV beschlossenen Akteinsichten in das Planfeststellungsverfahren Burgsee der Fraktion verweigert (insofern

ist Klage angedroht), um eben solche gravierenden Machenschaften nicht publik werden zu lassen, werden diese publik und auch zur Debatte gestellt. Wenn über Jahrzehnte erkämpfte Gesetzlichkeiten „einfach so“ außer Kraft gesetzt werden, ist konsequenter Widerstand geboten und verpflichtend gem. Art. 20 GG.
Auf weitergehende Begründungen wird aus Effektivitätsgründen verzichtet, da jeder Stadtvertreter die Möglichkeit hat, sich dieses Wissen anzueignen, wozu sogar eine Verpflichtung besteht.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. i.V. Dr. Edmund Haferbeck
Fraktionsvorsitzender